

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-131-1

öffentlich

1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztable als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Einreicher: Bürgermeister	20.09.2023
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.10.2023	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztable als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) ab dem 01.01.2024 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Gebühren- und Kostenersatztable ist Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Finsterwalde (Abwassergebührensatzung).

Im Rahmen der Vorkalkulation erfolgte die Ermittlung der Beträge für die Gebühren- und Kostentabelle, wobei für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine Eigenkapitalverzinsung von 2 % zugrunde gelegt wurde.

Im Ergebnis der Neukalkulation der Abwasserpreise für den Zeitraum 2024/2025 ist die Gebühren- und Kostentabelle ebenfalls neu zu beschließen.

Anlage

Gebühren- und Kostentabelle, gültig ab 01.01.2024